Anlage 4: Wettbewerbsunterlagen

WETTBEWERB

PLASTISCHE KÜNSTLERISCHE GESTALTUNG FÜR DEN ZENTRALEN SITZBEREICH DER FREIFLÄCHE „AM STEINTOR“

gemäß

Richtlinie der Stadt Halle (Saale) zur Kunst am Bau an städtischen Hochbaumaßnahmen und zur Gestaltung des öffentlichen Raums durch Kunstwerke (VI/2015/01069)

Halle, im Mai 2017

Ausloberin: Stadt Halle (Saale)

Marktplatz 1

06100 Halle (Saale)

Inhaltsverzeichnis

1. Anlass und Ziel des Wettbewerbs
2. Teilnahmeberechtigung
3. Art des Wettbewerbs und Bewerbungsunterlagen
4. Künftiger Ort, Maße und Materialien des auszuführenden Kunstwerks
5. Ansprechpartner für Fragen
6. Aufwandsentschädigung für die Teilnahme am Wettbewerb und Preisgelder
7. Die Jury
8. Beurteilungskriterien
9. Bekanntgabe des Wettbewerbsergebnisses
10. Realisierung des Entwurfes
11. Termine
12. Genehmigung von Aufnahmen
13. Versicherung
14. Eigentum und Rückgabe der Entwürfe des Wettbewerbs

Anlagen:

Teilnahmebestätigung
Erklärung für den Wettbewerb
Bildmaterial

1. Anlass und Ziel des Wettbewerbs

Der Wettbewerb findet im Zusammenhang mit der Umgestaltung des Stadtbereiches „Am Steintor“ statt.

Es soll eine plastische künstlerische Gestaltung für die Freifläche des zentralen Sitzbereiches „Am Steintor“ geschaffen werden, die Bezug auf den Ort (siehe Punkt 4) nimmt.

2. Teilnahmeberechtigung

Zur Teilnahme werden maximal zehn Künstlerinnen und Künstler mit Wohnsitz in der Stadt Halle (Saale) oder im Saalekreis eingeladen. Die Einladung erfolgt durch die Ausloberin.

Die eingeladenen Teilnehmerinnen und Teilnehmer sagen mit ihrer in der Anlage beigefügten „Teilnahmebestätigung“ ihre verbindliche Teilnahme an dem Wettbewerbsverfahren zu. Diese muss spätestens bis zum 14. Juni 2017 beim Fachbereich Kultur der Stadt Halle (Saale) unterschrieben eingereicht werden.

3. Art des Wettbewerbs und Bewerbungsunterlagen

Es wird ein eingeladener, einstufiger, anonymer Wettbewerb durchgeführt.

Für die Realisierung des Kunstwerks einschließlich der Honorare stehen insgesamt 36.000 Euro (inklusive Mehrwertsteuer) zur Verfügung. Mit diesem Budget müssen alle anfallenden Kosten zur Realisierung des Kunstwerks abgedeckt werden.

Die von der Ausloberin eingeladenen Künstlerinnen und Künstler reichen folgende Bewerbungsunterlagen anonym bis zum 31. August 2017 beim Fachbereich Kultur der Stadt Halle (Saale), Hansering 15, 06108 Halle (Saale) ein oder schicken diese per Post bis zum 31. August 2017 (Datum des Poststempels) an die Stadt Halle (Saale), Marktplatz 1, 06100 Halle (Saale). Die Bewerbungsunterlagen müssen gut lesbar mit dem Vermerk „Kunstwettbewerb Am Steintor“ gekennzeichnet sein.

Einzureichen sind:

- Ein zweidimensionaler Entwurf auf Papier zur Gestaltung des Kunstwerks im Format 70 cm x 100 cm und eine digitale Kopie des Entwurfs auf CD als PDF-Datei (max. 10 MB).
- Ein detaillierter Kostenplan für die Realisierung des Kunstwerks im Rahmen des vorgegebenen Budgets. Im Kostenplan müssen alle zur Realisierung erforderlichen Kosten verbindlich berücksichtigt sein. Dazu gehören Künstlerhonorar, Material, Transport, technische und handwerkliche Fremdleistungen sowie Hilfsmittel, Ingenieur- und Tiefbauleistungen, Statik, Koordinierung und verkehrssicherheitspflichtige Aufstellung „Am Steintor“.
- Eine Beschreibung der künstlerischen Idee in Textform auf einer DIN A4-Seite.
- Die ausgefüllte und unterschriebene „Erklärung für den Wettbewerb“ (siehe Anhang).
- Ein verschlossener Umschlag mit Ihren Kontaktdaten. Die Bewerbungsunterlagen werden bei der Stadt Halle (Saale) chronologisch nach Eingang für das Verfahren nummeriert.

Jeder Wettbewerbsteilnehmer darf nur Entwürfe für *ein* Kunstwerk in transportfähigen Verpackungen einreichen.

Die Abgabe der Bewerbungsunterlagen ist bis zum 31. August 2017 zulässig. Später eingereichte Unterlagen werden nicht gewertet. Für die Einreichung der Bewerbungsunterlagen erfolgt keine Kostenerstattung.

4. Künftiger Ort, Maße und Materialien des auszuführenden Kunstwerks

Der Verkehrsknoten „Am Steintor“ ist wesentlicher Bestandteil des „Stadtbahnprogramms“. Neben der verkehrstechnischen Funktion hat der Platz aber auch eine wichtige städtebauliche Bedeutung. Er ist ein wichtiges Tor zur Altstadt, gleichzeitig ein Aufenthaltsort und ein grüner Stadtplatz, der durch das Steintorvarieté, den Universitätscampus und Einzelhandelsgeschäfte geprägt ist.

Im erweiterten südlichen Bereich der Straßenbahnhaltestelle „Große Steinstraße“ befindet sich ein künstlerisch gestaltetes Denkmal, das Timberwolf-Denkmal. Es erinnert daran, dass die 104. US-Infanteriedivision, deren Symbol und Spitzname der Timberwolf ist, im April 1945 durch ihr umsichtiges Vorgehen die Stadt Halle vor der völligen Zerstörung bewahrte.

Eine neue plastische künstlerische Gestaltung soll in die Fläche, die den zentralen Sitzbereich bildet, eingebunden werden. Es kann eine Plastik, eine Skulptur oder eine andere gestalterische Idee realisiert werden, die sich auf den zentralen Sitzbereich konzentriert. In die Gestaltung können die Sitzelemente einbezogen werden, jedoch ohne dass deren Funktionalität verändert oder in ihre Substanz eingegriffen wird. Die Fläche, die von den Bänken umschlossen wird, ist ein rechtwinkliges Dreieck mit den Seitenlängen von ca. 2,75 m x 5,40 m x 6,00 m (siehe Anlage). Die Fläche wurde zwischenzeitlich mit Schotter verfüllt.

Der Standort im öffentlichen Freiraum ist bei der Materialwahl zu beachten (witterungsfest, weitestgehend beständig gegen Vandalismus). Es ist zu berücksichtigen, dass das Kunstwerk dauerhaft im öffentlichen Raum verankert sein wird und eine angemessene Wartung des Objekts gewährleistet sein muss.

5. Ansprechpartner für Fragen

Ansprechpartner für Fragen zum Wettbewerbsverfahren, Ablauf und zur Realisation ist Andreas Kahl, Fachbereich Kultur der Stadt Halle (Saale), Abteilung Bildende Kunst, Museen und Stadtgeschichte. Die Beantwortung von Fragen wird immer allen teilnehmenden Künstlerinnen und Künstlern per E-Mail zur Verfügung gestellt.

Andreas Kahl
Hansering 15
06108 Halle (Saale)
Telefon: 0345 – 22 13 003
E-Mail: Andreas.Kahl@halle.de

6. Aufwandsentschädigung für die Teilnahme am Wettbewerb und Preisgelder

Jeder der teilnehmenden Künstler erhält für seinen anforderungsgerecht eingereichten Wettbewerbsbeitrag eine Aufwandsentschädigung von 500 Euro (inklusive Mehrwertsteuer). Diese wird nach Rechnungslegung der Teilnehmerin oder des Teilnehmers durch die Ausloberin überwiesen.

Es werden Preisgelder in Höhe von insgesamt 3.000 Euro vergeben, wobei der 1. Preis mit 1.500 Euro, der 2. Preis mit 1.000 Euro und der 3. Preis mit 500 Euro vergütet werden soll.

7. Die Jury

Die Jury wählt im September/Oktober 2017 den siegreichen Entwurf und die zwei nächstplatzierten Entwürfe aus. Die Entscheidung ist endgültig. Sie unterliegt nicht der gerichtlichen Nachprüfung.

Stimmberechtigte Mitglieder:

Dr. Judith Marquardt, Beigeordnete für Kultur und Sport der Stadt Halle (Saale)

Dr. Annegret Bergner, Vorsitzende des Kulturausschusses der Stadt Halle (Saale)

Lars Loebner, Leiter Fachbereich Planen der Stadt Halle (Saale)

Detlef Stallbaum, Leiter Fachbereich Kultur der Stadt Halle (Saale)

Prof. Dieter Hofmann, Rektor der Burg Giebichenstein, Kunsthochschule Halle

Andreas Köppe, Vertreter des BBK Sachsen-Anhalt

Dr. Joachim Penzel, Kunsthistoriker, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Beratende Mitglieder:

Simone Trettin, Fachbereich Planen der Stadt Halle (Saale), Leiterin Team Freiraumplanung

Udo Rost, Fachbereich Umwelt der Stadt Halle (Saale), Abteilungsleiter Stadtgrün

Andreas Kahl, Fachbereich Kultur der Stadt Halle (Saale), Abteilung Bildende Kunst, Museen, Stadtgeschichte

Rita Lass, Vertreterin des BBK Sachsen-Anhalt

Vorprüfung und Durchführung des Wettbewerbverfahrens:

Dr. Ines Janet Engelmann, Kunsthistorikerin, Leipzig

8. Beurteilungskriterien

- Vollständigkeit der Leistung und termingerechter Eingang der Arbeit
- überzeugende künstlerische Idee
- konzeptionelle Schlüssigkeit
- technische und finanzielle Realisierbarkeit im Rahmen des eingereichten Kostenvoranschlags
- Beachtung der Rahmenbedingungen im Hinblick auf Funktionalität

9. Bekanntgabe des Wettbewerbsergebnisses

Das Wettbewerbsergebnis wird den Teilnehmern des Wettbewerbs im November 2017 schriftlich zugesandt.

10. Realisierung des Entwurfes

Der von der Jury ausgewählte, erstplatzierte Entwurf wird dem Kulturausschuss zur Realisierung empfohlen. Eine abschließende Entscheidung, ob dieser Entwurf realisiert werden wird, obliegt dem Stadtrat mit dem Aufstellungsbeschluss.

Durch Einreichung der Bewerbungsunterlagen für den Wettbewerb verpflichtet sich jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer im Falle der Beauftragung mit der Realisierung seines Entwurfes einen Werkvertrag mit der Ausloberin auf der Grundlage eines detaillierten Angebots abzuschließen.

Es wird erwartet, dass die Realisierung in enger Abstimmung mit dem Fachbereich Kultur der Stadt Halle (Saale) stattfindet. Eventuell notwendige Überarbeitungen des Entwurfes bei unveränderter Aufgabenstellung berechtigen die Künstler nicht zu zusätzlichen Forderungen.

Die Ausführung ist bis spätestens Dezember 2018 abzuschließen.

Die künstlerische Gestaltung soll nach Abschluss des Projektes folgendermaßen dokumentiert werden:

- Fotodokumentation
- Erläuterung zur Art der Ausführungstechnik
- Biographie des Künstlers
- Zeitpunkt der Realisierung
- Höhe der Gesamtkosten mit entsprechenden Nachweisen (Die Einreichungsform für die Nachweise ist mit dem Fachbereich Kultur der Stadt Halle (Saale) vorab abzustimmen.)

Die Dokumentation ist in analoger und digitaler Form einzureichen. Die Kosten der Dokumentation werden nicht gesondert vergütet.

11. Termine

Versand der Unterlagen	31. Mai 2017
Teilnahmebestätigung durch die Künstlerinnen und Künstler	14. Juni 2017
Abgabe der Entwürfe	31. August 2017
Sitzung der Jury	September/Oktober 2017
Bekanntgabe des Wettbewerbsergebnisses	November 2017
Beauftragung mit der Realisierung durch die Stadt Halle (Saale)	Dezember 2017
Fertigstellung des Kunstwerks	Dezember 2018

12. Genehmigung von Aufnahmen

Die Ausloberin hat das Recht, im Rahmen und im Zusammenhang mit dem Wettbewerb die eingereichten Entwürfe für eine Ausstellung zu verwenden, zu fotografieren sowie die Fotografien für Publikationen und die Öffentlichkeitsarbeit zu nutzen.

13. Versicherung

Die Ausloberin verspricht eine pflegliche Behandlung der eingereichten Arbeiten, schließt aber eine über die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen hinausgehende Haftung aus. Es bleibt den teilnehmenden Künstlerinnen und Künstlern überlassen, eine Versicherung auf eigene Kosten abzuschließen.

14. Eigentum und Rückgabe der Entwürfe des Wettbewerbs

Die eingereichten Entwürfe verbleiben im Eigentum der jeweiligen Künstlerinnen und Künstler und werden von diesen nach der abschließenden Stadtratsentscheidung wieder abgeholt.

TEILNAHMEBESTÄTIGUNG

_____

(Name, Vorname)

_____

(Straße Hausnummer)

_____

(PLZ Ort)

Hiermit erkläre ich, dass ich die Einladung zum Wettbewerb zur plastischen künstlerischen Gestaltung für den zentralen Sitzbereich der Freifläche „Am Steintor“ annehme und zu den in der Auslobung festgelegten Bedingungen am Wettbewerb teilnehme.

Die Auszahlung einer Aufwandsentschädigung für die Teilnahme am Wettbewerb in Höhe von 500 Euro (inklusive Mehrwertsteuer) wird nach erbrachter Leistung und Rechnungslegung überwiesen. Bitte reichen Sie Ihre Rechnung unter folgender Adresse ein:

Stadt Halle (Saale)
Fachbereich Kultur
Hansering 15
06108 Halle (Saale)

Der Betrag soll auf folgendes Konto überwiesen werden:

_____

(IBAN)

_____

(BIC)

_____

Datum

_____

Unterschrift

ERKLÄRUNG FÜR DEN WETTBEWERB

(bitte zusammen mit den Bewerbungsunterlagen in einem verschlossenen Umschlag einreichen)

_____

(Name, Vorname)

_____

(Straße Hausnummer)

_____

(PLZ Ort)

Hiermit erkläre ich, dass ich der Urheber meines eingereichten Entwurfes für den Wettbewerb zur plastischen künstlerischen Gestaltung für den zentralen Sitzbereich der Freifläche „Am Steintor“ bin.

Ich erkläre außerdem, dass ich in der Lage bin, den vorgelegten Entwurf im Rahmen eines Werkvertrages zu realisieren. Die Kosten zur Realisierung werden insgesamt 36.000 Euro (inklusive Mehrwertsteuer) nicht überschreiten. Sie sind in der beiliegenden verbindlichen Kalkulation, **die alle Kosten zur Realisierung der Aufstellung enthält**, konkret aufgeschlüsselt.

_____

Datum

_____

Unterschrift

Bildmaterial